

Schlaraffia Lipsia

Der Vorstand

12.09.2020



Hygiene-Konzept (Stand 12.09.2020)

Sitz des Vereins: Waldstraße 23, 04105 Leipzig

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts:

Der Vorsitzende des Schlaraffia Lipsia e.V., Herr Gottfried Bach, Karl-Liebknecht-Str. 11 in 06114 Halle, Tel.: 0345 2029781, Mail: ra-bach@t-online.de

1 Allgemeine Maßnahmen

⊙ Information der Sippungsteilnehmer

über Regeln und Vorschriften (insbes. Maskenpflicht (hier und im Folgenden: Mund-Nasebedeckung), Abstandsgebot, ggfs. Begrenzungen der Personenzahl) erfolgt durch

- o Aushang an der Burgpforte
- o Aushang in der Vorburg
- o Aushang an der Toilettentür
- o Wiederholte mündliche Hinweise durch die fungierenden Oberschlaraffen
- o E-Mail-Versand dieses Hygienekonzeptes an die Mitglieder des Vereins

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Regeln nicht akzeptiert werden und gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden muss.

⊙ Maskenpflicht besteht

- o bei Betreten der Burg und generell beim Verlassen der Sitzplätze,
- o insbesondere auch für
 - o Styxin
 - o Rt Mundschenk bei Verteilen von Gemäßen
 - o Rt Säckelmeister beim Schnorrbeutelrundgang

- o Keine Maskenpflicht besteht an den Tischen

⊙ **Oberflächendesinfektion**

- o Die Reinigungskraft wird beauftragt, nach jeder Sippung alle Kontaktflächen zu desinfizieren (insbes. Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Toilettenspültasten etc.)

⊙ **Kontaktdaten der Teilnehmer**

- o Die Namen der Teilnehmer werden bei Eintritt in die Burg dokumentiert. Die Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) sind bekannt.
- o Die Zahl der Teilnehmer ist limitiert. In der Burg dürfen sich maximal **30 Personen** incl. Styxin gleichzeitig aufhalten
- o Einritte sind nur möglich nach vorheriger Anmeldung bis **12 Uhr des Sonnabends vor dem Sippungstag** beim Kantzler (auch für Mitglieder)
- o Andere Schlaraffenreyche werden auf der Homepage der Schlaraffia Lipsia über die Zutrittsvoraussetzungen informiert

⊙ **Ausschluss von der Teilnahme**

- o Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Sippungen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie
- o Personen, die Symptome aufweisen, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (insbes. Atemwegssymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen etc.).

⊙ **Spezielle Sippungen und Zeremonien**

- o Sippungen mit größerer Teilnehmerzahl werden verschoben oder fallen aus. (**max. 30 Personen**)
- o Wenn spezielle Zeremonien stattfinden (Ahallaritt, Ritterschlag etc.), wird durch den jeweils fungierenden Oberschlaraffen vorab geprüft, welche

Anpassungen im Ablauf zur Einhaltung der Hygienevorschriften erforderlich sind. Die erforderlichen Anpassungen werden von ihm vorgenommen bzw. veranlasst.

2 Örtlichkeiten

⊙ Ein- und Ausgang

- o Im Eingangsbereich werden ein Desinfektionsmittelspender und Hinweise zur korrekten Händedesinfektion bereitgestellt

⊙ Vorburg

- o In der Vorburg dürfen sich zusätzlich zu Styxin und Heben maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten, Labung und Atzung ist in dem Bereich untersagt.
- o Die Vorburg ist zügig zu verlassen

⊙ Tische und Sitzplätze

- o Zur Einhaltung des Abstandsgebots wird die Tischaufstellung angepasst. Die Zahl der Stühle an den Tischen wird reduziert.

⊙ Thron

- o Die nicht fungierenden Oberschlaraffen tragen während der Sippung keine Masken
- o Der fungierende Oberschlaraffe gibt Ahnen über das blaue Kissen aus
- o Für den fungierenden Oberschlaraffen, Kantzler und Marschall besteht an ihren Sitzplätzen keine Maskenpflicht
- o Auf den Handschlag der fungierenden Herrlichkeit wird verzichtet
- o Es werden keine unverpackten oralen Preziosen verteilt

⊙ Toilettenräume

- o In den Toilettenräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten

- o An den Waschbecken sind Spender für Flüssigseife und Desinfektionsmittel angebracht
- o Über den Waschbecken werden Hinweise zum richtigen Händewaschen und zur korrekten Händedesinfektion angebracht

3 Abläufe

⊙ Begrüßung

- o Auf Handschlag wird verzichtet

⊙ Einritt

- o Erfolgt grundsätzlich vom Platz

⊙ Schmierbuch

- o Jeder unterschreibt mit eigenem Stift. Ein Hinweis wird gut sichtbar angebracht.

⊙ Singen und musizieren

- o Beim gemeinsamen Singen wird keine Masken getragen, **nur 1 Strophe**
- o Die Fanfaren werden vom Zinkenmeister intoniert
- o Das Mitternachtsschlusslied wird ohne „Hände verbinden“ gesungen.

⊙ Fechsungen

- o Gesangsvorträge sind ohne Maske zulässig sollten aber reduziert werden
- o Das Mitternachtsschlusslied nur 1 Strophe und Schlaraffenschwur alles stehend vom Platz aus ohne "Hände verbinden"
- o Vorträge mit Blasinstrumenten sind unzulässig

⊙ Krystalline und sonstige Anwesenheit in der Burg:

- o auch während der Krystalline oder bei Anwesenheit in der Burg außerhalb der Sippungen sind die Regeln einzuhalten.

Das Hygienekonzept gilt ab sofort bis auf Widerruf durch den profanen Vereinsvorstand!